

# Hausordnung für das Cusanus-Gymnasium Wittlich

---

## Präambel

Das Cusanus-Gymnasium ist nicht nur Lern- und Lehrraum, es ist auch Lebensraum. Erfolgreiches Zusammenleben ist nur möglich, wenn alle nicht nur für sich selbst, sondern sich auch für die Gemeinschaft und die Schule verantwortlich fühlen und entsprechend handeln.

Ziel unserer Hausordnung ist es daher, einen Rahmen zu schaffen, der zugleich Lernen und respektvolles Zusammenleben fördert. Hierzu gehören gegenseitige Rücksichtnahme sowie das Anerkennen und Befolgen notwendiger Ordnungsregeln.

## 1. Unterricht und Pausen

1.1. Der Vormittagsunterricht beginnt um 7:50 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Der Nachmittagsunterricht endet für Schülergruppen der Ganztagschule um 16:05 Uhr und für andere Lerngruppen spätestens um 16:50 Uhr.

1.2. Schülerinnen und Schüler können sich vor Unterrichtsbeginn ab 07:30 Uhr und nach Unterrichtsende bis 15:20 Uhr im Atrium aufhalten. Das Gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler, die keine Erlaubnis haben, die Schule bei vorzeitigem Unterrichtsende zu verlassen.

MSS-Schülerinnen und -Schüler können sich zusätzlich im MSS-Raum aufhalten. Die Nutzung des MSS-Raumes regelt die entsprechende Benutzungsordnung.

1.3. Die 1. Pause dauert von 09:20 Uhr bis 09:40 Uhr, die 2. Pause von 11:10 Uhr bis 11:30 Uhr, die Mittagspause von 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr (GTS bis 14:00 Uhr) und die Nachmittagspause von 15:15 Uhr bis 15:20 Uhr (GTS ab 15:00 Uhr).

1.4. Alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufe verlassen das Schulgebäude und verbringen die Pause auf dem Schulhof. Die Schülerinnen und Schüler der MSS verbringen die Pause auf dem Schulhof oder im Erdgeschoss des Atriums (einschl. MSS-Raum).

Das Betreten der Bühne und der Aufenthalt in Gängen, Klassen- oder Fachräumen ist untersagt.

Bei schlechtem Wetter dürfen alle Schülerinnen und Schüler die Pause im Erdgeschoss des Atriums verbringen.

1.5. Schülerinnen und Schüler, die eine Freistunde haben, halten sich im Atrium oder auf dem Schulhof auf. Die Nutzung der Medien-PC-Plätze ist unter Beachtung von 4.4 möglich.

Der Aufenthalt in der Bibliothek ist möglich und in der entsprechenden Benutzungsordnung geregelt.

Ballspielen ist nur im Bereich des Basketballfeldes möglich. Tischtennis kann in der Pausenhalle gespielt werden.

1.6. Schülerinnen und Schüler, die das Schulgelände betreten haben, dürfen es ohne Erlaubnis bis zu ihrem Unterrichtsende nicht verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule endet nach Verlassen des Schulgeländes.

# Hausordnung für das Cusanus-Gymnasium Wittlich

---

- 1.7. Im Hause halten sich alle Schülerinnen und Schüler beim Stundenwechsel ruhig im Klassenraum auf, es sei denn, ein Raumwechsel ist erforderlich.
- 1.8. Falls fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend ist, fragt das Klassensprecherteam im Sekretariat nach.
- 1.9. Das Cusanus-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule. Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden. Der Konsum von nikotinfreien E-Zigaretten/-Shishas ist ebenfalls verboten.
- 1.10. Sobald ein Versäumen des Unterrichts absehbar ist, ist eine Beurlaubung im Voraus schriftlich zu beantragen.

Erkrankte oder verletzte Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 melden sich im Sekretariat. Schülerinnen und Schüler, die nicht abgeholt werden können, müssen in der Schule bleiben oder zu einem Arzt gebracht werden, falls sich ihr Zustand nicht bessert. Krankheitsbedingtes Versäumen des Unterrichts muss unverzüglich nach Rückkehr in die Schule von den Eltern schriftlich bestätigt werden.

MSS-Schülerinnen oder -Schüler melden sich im Krankheitsfall bei der unterrichtenden Lehrkraft ab. Alles Weitere ist in der MSS-Richtlinie des Cusanus-Gymnasiums geregelt.

## 2. Schutz des Eigentums und Sauberkeit

- 2.1. Für die Sauberkeit und Pflege des Schulgebäudes und des Schulgeländes sind alle mitverantwortlich. Wer das Schuleigentum oder das Eigentum seiner Mitschülerinnen und Mitschüler beschädigt, muss für die entstehenden Kosten aufkommen.
- 2.2. Ab 11:10 Uhr (nach der 4. Stunde) sind vor Verlassen des Raumes entsprechend der Raumordnung die Stühle hochzustellen, Verunreinigungen zu beseitigen, die Fenster zu schließen, Jalousien hochzuziehen und die Beleuchtung auszuschalten. Die unterrichtenden Lehrkräfte veranlassen und beaufsichtigen diese Arbeiten.
- 2.3. Der Klassen- oder Kursraum wird abgeschlossen, wenn die Lerngruppe den Raum verlässt. Verantwortlich dafür ist die jeweils in der vorherigen Stunde unterrichtende Lehrkraft.
- 2.4. Die Schulgeländereinigung wird von den Klassen 5 bis 10 wochenweise vorgenommen.
- 2.5. Die Reinigung des MSS-Raumes ist gesondert geregelt.
- 2.6. Ab 15:20 Uhr steht das Atrium den Schülerinnen und Schülern nicht mehr als Aufenthaltsort zur Verfügung, damit Reinigungsdienstleistungen ausgeführt werden können.

Auf Grundlage der Benutzungsordnung ist ein Aufenthalt im MSS-Raum oder der Bibliothek möglich. Des Weiteren können die Medien-PC-Plätze genutzt werden.

## 3. Sicherheit

- 3.1. Alle haben sich so zu verhalten, dass weder sie noch andere gefährdet werden. Unter anderem sind das Sitzen auf Fensterbänken, das Hinauslehnen aus dem Fenster, das Laufen in den Gängen, das Mitführen von Wasserpistolen o.ä. Spielzeug, das Ballspielen im Gebäude und das Werfen von Gegenständen wie Schneebällen, Kastanien o.ä. untersagt.

# Hausordnung für das Cusanus-Gymnasium Wittlich

---

- 3.2. Auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Der Schulhof ist nur mit besonderer Genehmigung zu befahren. Zum Parken steht der Platz am Klassentrakt zur Verfügung. Die Parkregelung ist zu beachten.
- 3.3. Es gilt die Brandschutzordnung. Bei Gefahr und Alarm verhalten sich alle gemäß dem Brand- und Katastrophenschutzplan.
- 2.7. Für die Bibliothek, die Fachräume und die Sportstätten gelten besondere Benutzungsordnungen. .

## 4. Nutzung digitaler Endgeräte (einschl. Zubehör)

Ziel nachfolgender Ordnung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Endgeräten (einschl. Zubehör) und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht.

- 4.1. Schülerinnen und Schüler können morgens auf dem Weg zum und nachmittags auf dem Weg vom Schulgebäude digitale Endgeräte (einschl. Zubehör) verantwortungsvoll nutzen.
- 4.2. Während des Unterrichts sind digitale Endgeräte (einschl. Zubehör) so aufzubewahren, dass sie außer Sicht sind und keine Ton- oder Lichtsignale auftreten werden. Die unterrichtende Lehrkraft kann anderes anweisen.
- 4.3. Generell und während einer angewiesenen Nutzung digitaler Endgeräte einschließlich Zubehör sind Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit dem Gerät untersagt und können neben schulischen Ordnungsmaßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.
- 4.4. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 bis 13 können in Freistunden digitale Endgeräte (einschl. Zubehör) verantwortungsvoll und ausschließlich für schulische Aufträge verwenden.

Für alle Schülerinnen und Schüler anderer Klassenstufen ist die Nutzung digitaler Endgeräte (einschl. Zubehör) in Freistunden grundsätzlich untersagt

- 4.5. In Pausen ist die Nutzung digitaler Endgeräte (einschl. Zubehör) grundsätzlich untersagt. Mit Erlaubnis einer Lehr- oder Verwaltungskraft darf das Smartphone für unerlässliche Zwecke verwendet werden.

Für Schülerinnen und Schüler der MSS ist die Nutzung digitaler Endgeräte (einschl. Zubehör) in der Mittagspause gestattet.

- 4.6. Bild- oder Tonaufnahmen sowie deren Weiterverwendung sind im schulischen Zusammensein grundsätzlich untersagt. Über die Verwendung elektronischer Geräte für unterrichtliche Zwecke und bei Schulveranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten, Unterrichtsgänge und Abendveranstaltungen entscheidet die verantwortliche Lehrkraft. Es gelten die aktuellen Rechtsvorschriften, insbesondere StGB §§ 201, 201a und KunstUrhG §§ 22, 23, die die Anfertigung und Verbreitung von Fotos oder Videos ohne die vorausgehende ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten nicht zulassen.
- 4.1. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte auf das Smartphone zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

# Hausordnung für das Cusanus-Gymnasium Wittlich

---

## Darlegung möglicher Konsequenzen

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vergehen kann sowohl die Lehrkraft als auch die Schulleitung eine Ordnungsmaßnahme veranlassen. Außerdem werden die Eltern informiert.

Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige, Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es muss an die Schulleitung weitergegeben werden.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z. B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Smartphones nach jugendgefährdenden Inhalten.

**Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen im Sinne der Schulordnung (§ 82 - § 84) ausgesprochen bzw. besondere Leistungen, die der Schulgemeinschaft zugute kommen, verlangt werden.**

Wittlich, den 20.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Krupp'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'W' and a long, sweeping tail on the 'p'.